



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.04.2011 Patentblatt 2011/15

(51) Int Cl.:
B65D 5/32 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09172469.0**

(22) Anmeldetag: **07.10.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Carl Edelmann GmbH**
89518 Heidenheim (DE)

(72) Erfinder:
• **Dambacher, Jürgen**
89522 Heidenheim (DE)

• **Peragowitsch, Claus**
89555 Steinheim a/A (DE)
• **Sieber, Helmut**
89518 Heidenheim (DE)

(74) Vertreter: **Caspary, Karsten et al**
Kroher-Strobel
Rechts- und Patentanwälte
Bavariaring 20
80336 München (DE)

(54) **Verpackung mit Hebemechanismus**

(57) Es wird eine Verpackung (1) bereitgestellt mit einem hohlen, unten offenen Mittelkörper (100) und zwei Seitenkörper (200)n, die im geschlossenen Zustand der Verpackung (1) jeweils auf zwei gegenüber liegenden Seiten des Mittelkörpers (100) angeordnet sind und derart mit dem Mittelkörper (100) verbunden sind, dass sie eine Bodenfläche im Inneren des Mittelkörpers (100) bilden, wobei die Seitenkörper (200) um eine im Wesentlichen im unteren Bereich des Mittelkörpers (100) befindliche Schwenkachse von dem Mittelkörper (100) wegklappbar sind, wobei bei einem Wegklappen der Seitenkörper (200) der Mittelkörper (100) im Wesentlichen stationär bleibt und danach die Bodenfläche erhöht ist.

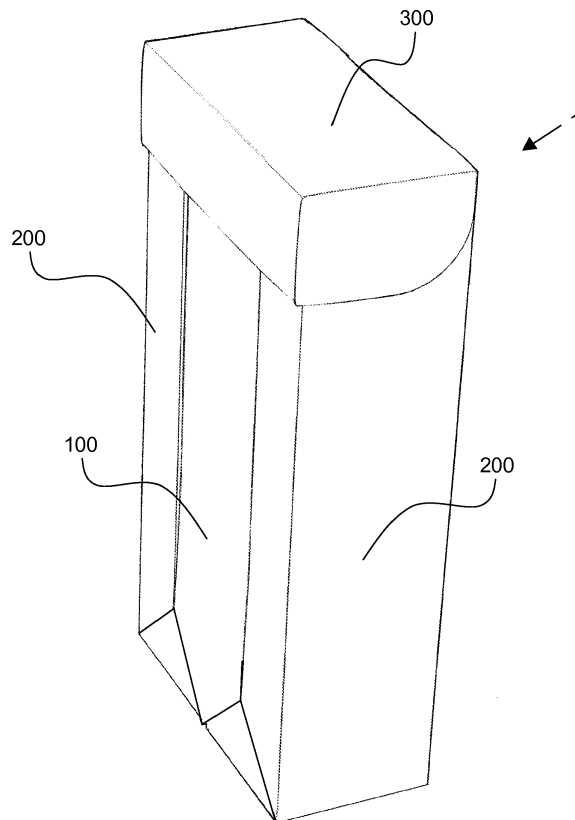


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung mit Hebemechanismus, insbesondere eine ästhetisch anspruchsvolle Verpackung für Produkte wie beispielsweise Spirituosen, Kosmetika, Parfums, Arzneimittel, Pralinen, Tabakartikel oder dergleichen.

[0002] Bei der Verpackung der oben genannten Waren kommt es immer stärker darauf an, eine für den Endkunden attraktive und gleichzeitig funktionale Verpackung des Produkts darzubieten, um sich von herkömmlich verpackten Produkten abzusetzen. Des Weiteren soll es möglich sein, in der hochwertigen Verpackung zusätzlich zu dem Hauptprodukt ein oder mehrere Zusatzprodukte als Beigaben mitzuliefern, die die Verwendung oder den Konsum des gekauften Produktes in positiver Weise ergänzen.

[0003] Im Zuge der Globalisierung sind die Möglichkeiten, Originalprodukte einschließlich ihrer Verpackung zu fälschen, erheblich angestiegen und werden auch zum Nachteil der Originalhersteller häufig ausgenutzt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, hochwertige Produkte nicht nur mit einfachen, zum Beispiel Kartonverpackungen auszurüsten, sondern mit speziellen hochwertigen Verpackungen auszustatten, die aufwendig herzustellen sind und dadurch eine zusätzliche Schwelle für Produktfälscher darstellen.

[0004] Im Bereich von Spirituosenverpackungen existieren bisher beispielsweise einfache quaderförmige Kartonverpackungen, die ein ansprechendes Äußeres aufweisen und bei denen eine Flasche auf den Boden der Verpackung oder auf einem geeigneten Sockel gestellt ist. Eine weitere übliche Verpackung für Flaschen ist eine zylinderförmige oder quaderförmige Blechdose, die gegenüber der Kartonverpackung den Vorteil der größeren Robustheit bietet. Bei beiden herkömmlichen Verpackungen wird die Flasche ohne jeglichen besonderen Effekt auf den Boden der Verpackung gestellt und kann nach Öffnen des Deckels der Verpackung durch Hineingreifen entnommen werden. Für den Fall, dass Zusatzprodukte neben dem Hauptprodukt im Rahmen derselben Verpackung angeboten werden sollen, ist es in diesem Fall nur möglich, eine weitere Verpackung mit der Karton- oder Dosenverpackung der Spirituosenflasche zu verknüpfen und gemeinsam als kombiniertes Produkt anzubieten. Diese Vorgehensweise ist zwar ökonomisch sinnvoll, genügt aber in den meisten Fällen den ästhetischen Ansprüchen der Hersteller von hochwertigen Konsumprodukten nicht. Des Weiteren ist eine derartige Kombination von üblich verpackten und zusammengeführten Produkten mit keinerlei besonderem oder überraschendem Effekt ausgestattet, was zu einer geringeren Attraktivität der Gesamtverpackung und damit des hochwertigen Produktes führt.

[0005] Es ist demnach die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verpackung bereitzustellen, die die oben genannten Nachteile überwindet, die ein überraschendes Äußeres mit besonderem Effekt aufweist und bei der

ein darin befindliches Produkt beim Öffnen der Verpackung in besonderer Art und Weise emporgehoben wird und dadurch Aufmerksamkeit erzeugt.

[0006] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0007] Erfindungsgemäß weist eine Verpackung einen hohlen, unten offenen Mittelkörper und zwei Seitenkörper auf, die im geschlossenen Zustand der Verpackung jeweils auf zwei gegenüberliegenden Seiten des Mittelkörpers angeordnet sind und derart mit dem Mittelkörper verbunden sind, dass sie eine Bodenfläche im Inneren des Mittelkörpers bilden, wobei die Seitenkörper um eine im Wesentlichen im unteren Bereich des Mittelkörpers befindliche Schwenkachse von dem Mittelkörper wegklappbar sind, wobei bei einem Wegklappen der Seitenkörper der Mittelkörper im Wesentlichen stationär bleibt und danach die Bodenfläche erhöht ist. Durch die Möglichkeit des Wegklappens der Seitenkörper wird ein besonderer, überraschender Effekt erzielt, wodurch eine insgesamt attraktive Verpackung bereitgestellt wird. Zudem wird durch die Erhöhung der Bodenfläche das im dem Mittelkörper befindliche Produkt angehoben und damit dem Verbraucher in besonderer Art und Weise um einen vorbestimmten Weg erhöht präsentiert. Ist das in dem Mittelkörper befindliche Produkt beispielsweise eine Spirituosenflasche, so muss der Verbraucher nicht mehr in den Mittelkörper hineingreifen, sondern kann den Flaschenhals oberhalb der Endkante des Mittelkörpers anfassen und so auf einfache Art und Weise aus der Verpackung herausnehmen.

[0008] Mit Vorteil weist der Mittelkörper einen rechteckigen, polygonalen oder runden Querschnitt auf. Auf diese Weise lassen sich attraktive Formen des Mittelkörpers realisieren, die an besonderen Vorlieben der Verbraucher orientiert sind.

[0009] Mit weiterem Vorteil sind die Seitenkörper der erfindungsgemäßen Verpackung hohl ausgebildet. Dies bietet die Möglichkeit, auch in den Seitenkörpern Zusatzprodukte als Nebenprodukte des im Mittelkörper befindlichen Hauptproduktes in die erfindungsgemäße Verpackung einzufüllen, wie zum Beispiel Zigarren, Knabberartikel, Süßigkeiten oder dergleichen, die zusammen mit einem Hauptprodukt wie beispielsweise einer Spirituosenflasche angeboten werden.

[0010] Bevorzugt weisen die Seitenkörper einen rechteckigen oder polygonalen Querschnitt auf. Damit lassen sich ebenfalls sehr vielfältige und attraktive Formen der Seitenkörper realisieren, wobei nicht zwangsläufig gilt, dass beide Seitenkörper ein identisches Aussehen haben müssen.

[0011] Mit besonderem Vorteil schließen der Mittelkörper und die Seitenkörper im geschlossenen Zustand der Verpackung bündig ab. Dadurch weist die erfindungsgemäße Verpackung ein kompaktes Äußeres auf, beispielsweise als einfacher Quader, der von einem Deckel verschlossen werden kann. Alternativ ist es möglich, einen oder beide Seitenkörper kürzer als den Mittelkörper

auszubilden, wobei jeder der Seitenkörper eine unterschiedliche Höhe aufweisen kann. Dies eröffnet die Möglichkeit, beispielsweise die Länge der Seitenkörper auf die darin enthaltenen Zusatzprodukte maßzuschneidern.

[0012] Mit weiterem Vorteil weist mindestens einer der Mittelkörper und Seitenkörper einen Deckel auf.

[0013] Bevorzugt weist die erfindungsgemäße Verpackung einen Verpackungsdeckel auf, der geeignet ist, im geschlossenen Zustand der Verpackung die Deckelflächen des Mittelkörpers und der Seitenkörper zumindest teilweise abzudecken. Damit kann die Verpackung insgesamt mit einem Verpackungsdeckel verschlossen werden, so wie es für normale Verpackungen üblich ist. Der überraschende Effekt der vorliegenden Verpackung tritt daher erst dann zutage, wenn ein derartiger Verpackungsdeckel, der sowohl Mittelkörper als auch beide Seitenkörper abdeckt, geöffnet wird. Es ist auch möglich, dass der Verpackungsdeckel nur die Öffnungen des Mittelkörpers und eines einzigen Seitenkörpers abdeckt. Dies bedeutet, dass die erfindungsgemäße Verpackung nicht immer symmetrisch aufgebaut sein muss.

[0014] Mit weiterem Vorteil ist der Verpackungsdeckel am Mittelkörper oder an einem der Seitenkörper angebracht. Je nach Ausgestaltung der Verpackung kann so zwischen mehreren Optionen ausgewählt werden.

[0015] Weiterhin ist es vorteilhaft, dass der Verpackungsdeckel ein an dem Mittelkörper oder einem der Seitenkörper angelenktes Deckelpanel, eine Vorderlasche, eine an der Vorderlasche angelenkte Umfaltlasche mit einer Ausnehmung, zwei Seitenlaschen sowie zwei jeweils zwischen Vorderlasche und Seitenlaschen angeordnete Einfaltecken aufweist, wobei die Ausnehmung mit einer Klemmlasche verrastbar ist, die dem Deckelpanel gegenüberliegend an dem Mittelkörper oder einem der Seitenkörper angeordnet ist. Damit ist der Verpackungsdeckel in der Lage, nicht nur die oberen Flächen der Mittelkörper und Seitenkörper, sondern auch die daran angrenzenden Seitenflächen abzudecken und lässt sich weiterhin wirksam verschließen. Der Verschlussmechanismus ist wiederverschließbar und derart gestaltet, dass eine Rastkraft überwunden werden muss, bevor der Verpackungsdeckel geöffnet werden kann.

[0016] Mit weiterem Vorteil sind die Seitenkörper über ein Scharnierelement miteinander verbunden, dessen Scharniergelenk die Schwenkachse bildet. Darüber hinaus ist bevorzugt, dass jeweils ein Seitenpanel des Mittelkörpers mit einem Innenpanel des Seitenkörpers verklebt ist. Die Verklebung der Seitenkörper mit dem Mittelkörper bewirkt dabei, dass der Mittelkörper im aufrechten Zustand und stabil gehalten wird, d. h. dass die Seitenkörper im Wesentlichen symmetrisch bezüglich der Mittelebene des Mittelkörpers abklappen. Alternativ zur Klebung können die Seitenkörper auch am Mittelkörper angesteckt sein, beispielsweise durch Aufdopplung eines Seitenpanels des Mittelkörpers im unteren Bereich und Einstecken einer Lasche, die am unteren Ende des Innenpanels des Seitenkörpers angelenkt ist, oder durch

Aufdopplung am unteren Ende des Innenpanels des Seitenkörpers und Einstecken der unteren Klebelasche des Seitenpanels des Mittelkörpers. Auch andere Lösungen sind denkbar, die eine geeignete Verbindung von Mittelkörper und Seitenkörper sowie eine entsprechende Schwenkfunktion gewährleisten.

[0017] Mit weiterem Vorteil ist ein Seitenkörper im unteren Bereich L-förmig ausgebildet und eine Auflagefläche des Seitenkörpers ist durch eine Mehrzahl von Auflagepanels gebildet. Da sich im unteren Bereich der Verpackung die L-förmigen Bestandteile der Seitenkörper im geschlossenen Zustand direkt gegenüberstehen und aneinander angrenzen und bei wegklappen der Seitenkörper die Auflage- oder Bodenfläche für das im Mittelkörper befindliche Produkt bilden, ist die Ausgestaltung dieser Flächen entscheidend für die Bewegung des Produktes nach oben. Alternativ zu der Mehrzahl von Auflagepanels, die abschnittsweise rechteckige Flächen bilden, die aneinander angrenzen, könnte man die Auflagefläche auch kontinuierlich ausbilden, sodass sich im Wesentlichen eine Viereckform als Querschnitt des Endes der L-Stegs ergibt.

[0018] Bevorzugt weist der Mittelkörper im Inneren einen Einsatz auf, der geeignet ist, das im Mittelkörper befindliche Produkt zu halten, oder zu führen. Die Verwendung von einem oder mehreren dieser Einsätze ermöglicht es, wesentlich schmalere Produkte oder Produktteile als der Querschnitt des Mittelkörpers darin aufzunehmen. Ein derartiger Einsatz ist auch dafür verwendbar, den Hals einer Flasche im oberen Bereich des Mittelkörpers zu fixieren. Eine weitere Verwendung für einen derartigen Einsatz ist beispielsweise bei dünnen Parfumflaschen oder Flakons, die aufgrund ihrer leicht zum Querschnitt des Mittelkörpers kleinen Abmessungen darin geführt und gehalten werden müssen.

[0019] Bevorzugt ist die erfindungsgemäße Verpackung aus Kartonmaterial gebildet. Kartonmaterial ist heutzutage das Standardmaterial für Verpackungen, da es günstig, vielseitig bedruckbar oder veredelbar ist. Zudem gewährt es aufgrund seiner Stabilität den darin verpackten Produkten ausreichend Schutz.

[0020] Vorteilhafter Weise sind die Seitenkörper im unteren Bereich symmetrisch bezüglich der Mittelebene des Mittelkörpers ausgebildet sind. Damit wird ein gleichmäßiges Emporheben des Produktes im Mittelkörper beim Wegklappen der Seitenkörper gewährleistet.

[0021] Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung im geschlossenen Zustand.

Fig. 2 einen Zuschnitt des Mittelkörpers mit Deckel der bevorzugten Ausführungsform aus Fig. 1.

Fig. 3 einen Zuschnitt der Seitenkörper der bevorzug-

ten Ausführungsform aus Fig. 1.

- Fig. 4 einen Zuschnitt eines Scharnierelements der bevorzugten Ausführungsform aus Fig. 1.
- Fig. 5 zeigt einen Zuschnitt eines Einsatzes, der in dem Mittelkörper der bevorzugten Ausführungsform aus Fig. 1 verwendbar ist.
- Fig. 6 zeigt eine perspektivische Ansicht der bevorzugten Ausführungsform aus Fig. 1 mit geöffnetem Deckel.
- Fig. 7 zeigt eine perspektivische Ansicht der bevorzugten Ausführungsform aus Fig. 1 in einem dritten Zustand, wobei der Deckel aufgeklappt und die Seitenkörper um ca. 45° weggeklappt sind.
- Fig. 8 zeigt eine perspektivische Ansicht der bevorzugten Ausführungsform aus Fig. 1 im zweiten, vollständig geöffneten Zustand.

[0022] Fig. 1 zeigt eine bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung 1 in perspektivischer Ansicht. Die Verpackung 1 weist einen Mittelkörper 100, zwei Seitenkörper 200 und einen Verpackungsdeckel 300 auf und ist in der Fig. 1 in geschlossenem Zustand dargestellt. Die Verpackung 1 ist in der dargestellten oder bevorzugten Ausführungsform eine Kartonverpackung, die sich aus drei separaten, durch Klebung verbundenen Kartonbestandteilen zusammensetzt, wie im Folgenden erläutert werden wird.

[0023] Der Mittelkörper 100 ist ein unten offener, hohler, länglicher Quader, dessen Querschnitt in der Dargestellten Ausführungsform im Wesentlichen quadratisch ist. In seinem unteren Bereich ist der Mittelkörper 100 seitlich gegenüberliegend mit jeweils einem Seitenkörper 200 durch Klebung verbunden, der ebenfalls aus einem quaderförmigen Hohlkörper gebildet ist, wobei die Höhe des Seitenkörpers im Wesentlichen der des Mittelkörpers entspricht und die Tiefe, d. h. die längere Querschnittsseite des Seitenkörpers der Länge der Seite des den Querschnitt des Mittelkörpers bildenden Quadrats entspricht. Die Seitenkörper 200 der bevorzugten Ausführungsform sind achsensymmetrisch bezüglich der Mittelachse des Mittelkörpers 100. Wie bereits oben erwähnt kann die Verbindung zwischen Mittelkörper 100 und Seitenkörper 200 auch durch eine stabile Steckverbindung ausgebildet sein. Alternativ könnte auch ein aufgeklebtes Etikett für die Verbindung sorgen.

[0024] Der Verpackungsdeckel 300 bedeckt im geschlossenen Zustand vollständig die Oberseiten der Seitenkörper und des Mittelkörpers und weist einen widerverschließbaren Rastmechanismus zum Öffnen und Schließen des Verpackungsdeckels 300 auf.

[0025] In der bevorzugten Ausführungsform sind die Abmessungen der Verpackung 1 derart, dass eine Spi-

rituosenflasche im Mittelkörper 100 aufnehmbar ist, und in den Seitenkörpern 200 jeweils zusätzliche Produkte wie zum Beispiel Zigarren, Knabberartikel oder dergleichen aufgenommen werden können.

[0026] Die genaue Ausgestaltung der die Verpackung 1 bildenden Bestandteile Mittelkörper 100, Seitenkörper 200 und Verpackungsdeckel 300 wird anhand der nachfolgenden Figuren 2 bis 5 erläutert.

[0027] Fig. 2 zeigt einen Kartonzuschnitt des Mittelkörpers 100 und des Verpackungsdeckels 300 als Bestandteile der Verpackung 1. Der Mittelkörper 100 weist ein Frontpanel 101, ein rechtes Seitenpanel 103, ein Rückpanel 105, ein linkes Seitenpanel 107, eine seitliche Klebelasche 109, zwei untere Klebelaschen 111 sowie eine Klemmlasche 113 auf. Die seitliche Klebelasche 109 ist dabei an einer Längsseite des Frontpanels 101 angeordnet, damit sie nach Faltung des Mittelkörpers mit dem linken Seitenpanel 107 verklebt werden kann. Frontpanel 101 und Rückpanel 105 sind in ihrem unteren Bereich mit einem dreiecksförmigen Ende ausgestattet, wobei die Dreiecksform keine besondere technische Rolle innehat, sondern dieser Bereich lediglich zur Abdeckung und Stabilität der Verpackung 1 dient. Am oberen Ende des Rückpanels 105 ist über eine bereichsweise eingeschnittene Falzlinie Klemmlasche 113 angelenkt, die für den Eingriff mit dem Verpackungsdeckel 300 benötigt wird, wie weiter unten erläutert werden wird. Am unteren Ende des rechten Seitenpanels 103 und des linken Seitenpanels 107 ist jeweils eine untere Klebelasche 111 über eine bereichsweise eingeschnittene Falzlinie angelenkt. Diese unteren Klebelaschen 111 dienen der Verbindung mit den seitlich neben dem Mittelkörper 100 angeordneten Seitenkörpern 200, und zwar als einzige feste Verbindung, wie weiter unten erläutert ist. Im unteren Bereich weisen Frontpanel 101, rechtes Seitenpanel 103, Rückpanel 105 und linkes Seitenpanel 107 an den Falzlinien im jeweils benachbarten Panel auf im Wesentlichen gleicher Höhe kreisförmige Schlitzenden 115 auf, die das Ende des von unten bis dort reichenden Schlitzes zwischen den entsprechenden Panels markieren. Das bedeutet, dass das von unten bis zu den kreisförmigen Schlitzenden 115 keine Verbindung zwischen den Panels an den entsprechenden Falzlinien besteht. Die Kreisform weisen die kreisförmigen Schlitzenden 115 deshalb auf, damit bei Bewegung der rechten bzw. linken Seitenpanels 103, 107 die Kanten bzw. Falzlinien nicht weiter einreißen. Um ein Einreißen zu verhindern, können an diesen Punkten auch Verstärkungen eingesetzt werden.

[0028] Am oberen Ende des Frontpanels 101 reihen sich die Bestandteile des Verpackungsdeckels 300 an der Falzlinie 117 an. Unmittelbar an die Falzlinie 117 grenzt das Deckelpanel 301, an dessen gegenüberliegender Längsseite die Forderlasche 303 angeordnet ist. Wiederum an deren gegenüberliegender Längsseite ist die Umfaltlasche 305 angelenkt, die an ihrer freien Längsseite eine Ausnehmung 307 aufweist. Zu beiden Seiten des Deckelpannels 301 sind Seitenlaschen 309 an-

gelenkt, die auf der freien, den Bestandteilen des Mittelkörpers 100 zugewandten Ecken abgerundet sind. Zwischen den Seitenlaschen 309 und der Forderlasche 303 finden sich auf beiden Seiten Einfaltecken 311, die, ausgehend von der Ecke, wo Forderlasche 303 und Seitenlaschen 309 aneinandergrenzen, eine schräg nach außen verlaufende Faltlinie 313 aufweisen. Dem Fachmann wird einleuchten, dass die Bestandteile des Verpackungsdeckels 300 auch an einem anderen Panel als dem Frontpanel 101 angelenkt sein können.

[0029] Nachfolgend wird die Auffaltung des Kartonzuschnitts des Mittelkörpers 100 bzw. des Verpackungsdeckels 300 beschrieben. Wie bereits erwähnt wird der Mittelkörper 100 durch Falten an den zwischen den Panels liegenden Falzlinien aufgefaltet und die Klebelasche 109 mit dem linken Seitenpanel 107 verklebt. Die unteren Klebelaschen 111 werden nach außen gefaltet, da sie für die spätere Verbindung mit den Seitenkörpern 200 benötigt werden. Der Verpackungsdeckel 300 wird durch Auffalten der Seitenlaschen 309 einschließlich Einfaltecken 311 sowie der Vorderlasche 303 und der Umfalta-sche 305 vorgefaltet. Dabei werden die Einfaltecken 311 insbesondere an der Faltlinie 313 nach innen gefaltet, und die Umfalta-sche 305 wird über die nach innen gefalteten Einfaltecken 311 auf die Innenseite der Vorderlasche 303 gefaltet und in dieser Position verklebt. Dadurch entsteht ein stabiler Deckel, der auf drei Seiten im Wesentlichen geschlossen ist, wobei der auf der geschlossenen Längsseite doppelt aufgefaltet ist und diese Fläche deshalb eine erhöhte Stabilität aufweist. Der Rastmechanismus des Verpackungsdeckels 300 wird später anhand der Fig. 6 bis 8 beschrieben.

[0030] Eine alternative, nicht dargestellte Ausführungsform weist einen Verpackungsdeckel 300 ohne Seitenlaschen 309 und Einfaltecken 311. In diesem Fall wird die Umfalta-sche 305 direkt auf die Vorderlasche 303 aufgeklebt.

[0031] Fig. 3 zeigt einen Kartonzuschnitt des bzw. der Seitenkörper 200, die Bestandteil der bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung aus Fig. 1 sind. Der Seitenkörper 200 weist ein Innenpanel 201, Seitenpanel 205, ein Außenpanel 203 sowie eine an einer Längskante des rechten Seitenpanels 205 angeordnete seitliche Klebelasche 207 auf. Am unteren Ende des Innenpanels 201 ist eine untere Klebelasche 201 angebracht. Am oberen Ende des Seitenkörpers 200 ist ein Deckelelement ausgebildet, das die Deckellasse 211, die an dem Außenpanel 203 angelenkt ist, die am anderen Ende der Deckellasse 211 angelenkte Einstecklasche 213 sowie die an den Seitenpanels 205 angelenkte Haltelassen 215 aufweist. Nach Auffalten der Panels und Laschen wird dem einschlägigen Fachmann ohne Weiteres klar werden, wie die seitliche Klebelasche 207 mit dem Innenpanel 201 zu verkleben ist und anschließend das am oberen Ende des Seitenkörpers 200 befindliche Deckelelement geschlossen werden kann.

[0032] Am unteren Ende des Außenpanels 203 sind die Bestandteile des "Fußelements" des Seitenkörpers

200 angeordnet. Das "Fußelement" umfasst das am unteren Ende des Außenpanels 203 angelenkte Bodenpanel 217, ein daran seitlich angeordnete Bodenseitenpanel 219, Klebelaschen 221, Haltlaschen 223 sowie am linken Bodenseitenpanel 219 angelenkte Aufliegepanel 225, an deren unterem Ende die Einstecklasche 227 angelenkt ist. Wie in Fig. 3 ersichtlich, ist lediglich das obere der drei Aufliegepanel 225 mit dem linken Bodenseitenpanel 219 über eine Falzlinie verbunden.

[0033] Im Folgenden wird anhand Fig. 3 der Zusammenbau bzw. die Auffaltung des Seitenkörpers 200 beschrieben. Nach dem Einfalten der Bodenseitenpanel 219 in Richtung Bodenpanels 217 werden die Aufliegepanel 225 derart parallel zum Bodenpanel 217 gefaltet, dass durch das Einstecken der Einstecklasche in den Zwischenraum zwischen Bodenpanel 217 und den Haltelassen 223 ein Verschließen des "Fußelements" ermöglicht wird. Durch Einfalten des "Fußelements" in Richtung des Innenpanels 201 kommt die Außenseite der unteren Klebelasche 209 auf der Oberseite des Bodenpanels 217 zu liegen und wird mit ihm verklebt, so dass sich die L-Form des Seitenkörpers 200 ergibt. Man erkennt, dass sich der Hohlraum des Seitenkörpers 200 von den oben liegenden Deckelelementen bis zur Oberseite des Bodenpanels 217 erstreckt. In diesem Hohlraum können nach vollständigem Zusammenbau der Verpackung die oben erwähnten Zusatzprodukte eingefüllt werden, wobei der Hohlraum danach von dem Deckelelement verschlossen werden kann.

[0034] In der vorliegenden Beschreibung ist lediglich ein Seitenkörper 200 ausführlich beschrieben. Der Fachmann wird jedoch anhand der Figuren erkennen, dass beide Seitenkörper, der auf der anderen Seite des Mittelkörpers 100 angeordnet ist, exakt symmetrisch bzw. spiegelverkehrt aufgebaut sein muss, um für die dargestellte bevorzugte Ausführungsform geeignet zu sein. Für den in Fig. 3 dargestellten Zuschnitt gilt deshalb, dass er lediglich seitenverkehrt ausgeschnitten und entsprechend verwendet werden muss. Eine weitere Beschreibung erübrigt sich.

[0035] Fig. 4 zeigt einen Kartonzuschnitt des Scharnierelements 400, das die beiden Seitenkörper 200 miteinander verbindet. Das Scharnierelement 400 weist zwei im Wesentlichen quadratische Klebeflächen 401 auf, die von einem Scharniergelenk 403 getrennt sind. Das Scharniergelenk 403 ist als Knicklinie ausgebildet und ist zumindest abschnittsweise eingeritzt, so dass ein problemloses Knicken der Seitenkörper 200 ermöglicht wird, gleichzeitig aber auch noch für eine ausreichend gute Verbindung zwischen den beiden Klebeflächen 401 gesorgt ist. Im fertigen Zustand der Verpackung 1 sind die Klebeflächen 401 vollständig mit den Unterseiten der Bodenpanels 217 der Seitenkörper 300 verklebt. Das Scharnierelement 400 kann beispielsweise auch ein Etikettaufkleber sein, wobei die Gelenkfunktion gewährleistet sein muss.

[0036] Fig. 5 zeigt den Kartonzuschnitt eines Einsatzes, wie er optional im Mittelkörper 100 gemäß der be-

vorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung eingesetzt werden kann. Der Einsatz 500 ist in Form einer Flaschenmanschette ausgebildet, d. h. wie eine bekannte quaderförmige Faltschachtel mit zwei seitlichen Dekkeln, die widerverschließbar sind. Der Einsatz 500 weist eine Unterseite 501 und eine Oberseite 503 auf, die jeweils im Wesentlichen in der Mitte eine kreisförmige Ausnehmung 505 aufweisen. Weiterhin umfasst der Einsatz 500 zwei Seitenwände 507, eine Klebelasche 509, zwei Seitendeckel 511, die an gegenüberliegenden Seiten der Unterseite 501 angelenkt sind und an deren anderem Ende jeweils eine Einstecklasche 513 angeordnet ist. Haltelaschen 515 sind an den kurzen Seiten der Seitenwände 507 angelenkt. Dem Fachmann ist ohne Weiteres klar, wie der Einsatz 500 zusammenzubauen ist und wie er dimensioniert sein muss, damit er in den Mittelkörper 100 eingesetzt werden kann. Prinzipiell ist es möglich, mehrere Einsätze 500 in den Mittelkörper 100 zur Fixierung oder Führung von Produkten im Mittelkörper 100 anzuordnen. Der Einsatz 500 kann auch innen im Mittelkörper 100 festgeklebt sein. Alternativ kann ein Einsatz auch nur ein flaches Kartonstück sein, das eine Ausnehmung der oben genannten Art und seitliche Laschen zur Befestigung bzw. Führung aufweist.

[0037] Die Funktionsweise der bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung wird nun anhand der Fig. 6 bis 8 detailliert beschrieben.

[0038] Fig. 6 zeigt eine perspektivische Ansicht der Verpackung 1 der bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung nach Fig. 1, wobei der Verpackungsdeckel 300 der Verpackung 1 geöffnet ist. Zum Öffnen des Verpackungsdeckels 300 wird die vordere untere Kante des Verpackungsdeckels 300 nach oben gedrückt, und zwar gegen die Klemmkraft der Klemmlasche 113, die in geschlossenem Zustand des Verpackungsdeckels 300 in Eingriff mit der Ausnehmung 307 steht, die in der Umfaltlasche 305 ausgebildet ist. Wendet man die entsprechend ausreichende Kraft auf, wird die Klemmlasche 113 von der Ausnehmung 307 nach oben bewegt, bis sich der Eingriff löst, wobei durch die Fixierung der Klemmlasche 113 am Rückpanel 105 die Klemmlasche 113 umschwenkt. Damit ist der Verpackungsdeckel 300 freigegeben und nach dem vollständigen Hoch- und Zurückklappen gegen die Seitenlaschen 309 sind die Seitenkörper 200 rechts und links des Mittelkörpers 100 frei. In Fig. 6 erkennt man, dass sich zwischen Mittelkörper 100 und den beiden Seitenkörpern 200 bereits ein Schlitz ausgebildet hat, der darauf zurückzuführen ist, dass die beiden Seitenkörper 200 bereits um einen geringen Weg weggeklappt sind. Im in Fig. 6 dargestellten Zustand befindet sich das (nicht dargestellte) Produkt im Mittelkörper 100 noch nahezu im Ausgangszustand, d. h. es ist noch nicht bzw. kaum emporgehoben.

[0039] Klappt man die beiden Seitenkörper 200 weiter nach außen, so wird der in Fig. 7 dargestellte mittlere Zustand erreicht. Je weiter man die Seitenkörper 200 nach außen wegklappt, desto deutlicher tritt der Kippme-

chanismus der vorliegenden Erfindung zutage. Obwohl das Frontpanel 101 die Schwenkachse am Verbindungspunkt der beiden L-förmigen Seitenkörper 200 im unteren Bereich der Verpackung 1 verdeckt, so wird doch deutlich, wie der symmetrische Aufbau der Seitenkörper 200 und ihre Befestigung an den Elementen des Mittelkörpers 100 den Schwenk- bzw. Kippmechanismus der vorliegenden Erfindung bilden. Da der Mittelkörper 100 über die unteren Klebelaschen 111, die am linken bzw. rechten Seitenpanel 103, 107 angelenkt und mit den Innenpanels 201 der jeweiligen Seitenkörper 200 verklebt sind, wird der Mittelkörper 100 beim seitlichen Herunterklappen der Seitenkörper 200 stabil an Ort und Stelle gehalten. Für die Stabilität sorgen auch die kreisförmigen Schlitzenden 115, die an den Kanten des Mittelkörpers 100 im Wesentlichen auf derselben Höhe angeordnet sind, wodurch die Seitenpanels 103 bzw. 107 im unteren Bereich nahe der unteren Klebelaschen 111 leicht aufgebogen werden, wenn die Seitenkörper 200 nach unten klappen. Man erkennt in Fig. 7 ebenfalls, dass die nach oben gewandten Außenflächen des "Fußelements" der Seitenkörper 200, die die Boden und damit die Stand- oder Auflagefläche des im Mittelkörper 100 befindlichen Produktes bilden, sich verändert und damit die Höhe der Bodenfläche nach oben verschiebt. Je nach Ausgestaltung des "Fußelements" der Seitenkörper 200 kann die Differenz zwischen Ausgangs- und Endhöhe der Bodenfläche eingestellt werden.

[0040] In Fig. 8 ist der vollständig geöffnete Zustand der bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung dargestellt. Die beiden Seitenkörper 200 sind im rechten Winkel zum Mittelkörper 100 komplett nach rechts bzw. links weggeklappt, wodurch die "Fußelemente" der Seitenkörper 200 senkrecht nach oben stehen (nicht dargestellt). Das Scharnierelement 400 (nicht sichtbar) ist in der hier dargestellten Position vollständig, d. h. um 180° aufgeklappt. In diesem stabilen Zustand weist die Verpackung 1 eine erhöhte Grundfläche auf, was zur Stabilität dieses Zustandes beiträgt. In dem in Fig. 8 dargestellten Zustand ist die Bodenfläche im Innern des Mittelkörpers 100 vollständig erhöht, so dass ein in dem Hohlraum des Mittelkörpers 100 befindliches Produkt um einen bestimmten Weg angehoben ist. Beispielsweise ist eine Spirituosenflasche, die im geschlossenen Zustand bündig mit dem oberen Ende des Mittelkörpers 100 abschließt, soweit erhöht, dass 2 bis 3 cm der Flasche über den oberen Rand des Mittelkörpers 100 hinausragen und somit gefasst werden können, ohne umständlich in den Hohlraum des Mittelkörpers 100 einzugreifen.

[0041] Bei der in den Figuren dargestellten bevorzugten Ausführungsform handelt es sich um eine reine Kartonverpackung, d. h. sämtliche Bestandteile wie Panels, Deckelbestandteile etc. sind aus Kartonmaterial ausgebildet. Es ist im Rahmen der vorliegenden Erfindung auch möglich, die Verpackung beispielsweise durch Sichtfenster noch attraktiver zu gestalten, die in das Frontpanel 101 oder die Innenpanel 201 oder andere Flächen ein-

gearbeitet sind. Dem Fachmann sind derartige optische Ausgestaltungen einer Verpackung geläufig, weshalb hier nicht weiter detailliert darauf eingegangen wird. Ebenso könnte man die erfindungsgemäße Verpackung nicht ausschließlich aus Kartonmaterial gestalten, sondern beispielsweise einige Bestandteile aus Kunststoff oder auch einige aus Papier, insbesondere solche, die keine tragende Funktion innehaben.

[0042] Die erfindungsgemäße Verpackung ist auch gut für Tabakprodukte geeignet, die als Hauptprodukte im Mittelkörper aufgenommen sind. Durch das seitliche Herabklappen der Seitenkörper werden so z.B. beim ersten Öffnen der Verpackung Filterzigaretten emporgehoben, so dass sie an ihrem Filterendstück auf einfache Weise entnommen werden können. Dafür muss die Auflagefläche bzw. Bodenfläche der beiden Seitenkörper entsprechend ausgestaltet werden, beispielsweise derart, dass die in der Mitte des Mittelkörpers liegenden Bereiche Ausbuchtungen aufweisen, die das Emporheben einzelner Tabakprodukte (und nicht sämtliche über die gesamte Tiefe des Mittelkörpers vorhandene) emporgehoben werden.

[0043] Mit dem erfindungsgemäßen Gegenstand wird eine Verpackung bereitgestellt, bei dem das im Mittelkörper befindliche Produkt beim Öffnen der Verpackung in besonderer Art und Weise emporgehoben wird und dadurch Aufmerksamkeit erzeugt.

Patentansprüche

1. Verpackung (1) mit einem hohlen, unten offenen Mittelkörper (100) und zwei Seitenkörper (200)n, die im geschlossenen Zustand der Verpackung (1) jeweils auf zwei gegenüberliegenden Seiten des Mittelkörpers (100) angeordnet sind und derart mit dem Mittelkörper (100) verbunden sind, dass sie eine Bodenfläche im Inneren des Mittelkörpers (100) bilden, wobei die Seitenkörper (200) um eine im Wesentlichen im unteren Bereich des Mittelkörpers (100) befindliche Schwenkachse von dem Mittelkörper (100) wegklappbar sind, wobei bei einem Wegklappen der Seitenkörper (200) der Mittelkörper (100) im Wesentlichen stationär bleibt und danach die Bodenfläche erhöht ist.
2. Verpackung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mittelkörper (100) einen rechteckigen, polygonalen oder runden Querschnitt aufweist.
3. Verpackung (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenkörper (200) hohl sind.
4. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die

Seitenkörper (200) einen rechteckigen oder polygonalen Querschnitt aufweisen.

5. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mittelkörper (100) und die Seitenkörper (200) im geschlossenen Zustand der Verpackung (1) bündig abschließen.
6. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens einer der Mittelkörper (100) und Seitenkörper (200) einen Deckel aufweist.
7. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie einen Verpackungsdeckel (300) aufweist, der geeignet ist, im geschlossenen Zustand der Verpackung (1) die Deckelflächen des Mittelkörpers (100) und der Seitenkörper (200) zumindest teilweise abzudecken.
8. Verpackung (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsdeckel (300) am Mittelkörper (100) oder an einem der Seitenkörper (200) angebracht ist.
9. Verpackung (1) nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsdeckel (300) ein an dem Mittelkörper (100) oder einem der Seitenkörper (200) angelenktes Deckelpanel (301), eine Vorderlasche (303), eine an der Vorderlasche (303) angelenkte Umfaltlasche (305) mit einer Ausnehmung (307), zwei Seitenlaschen (309) sowie zwei jeweils zwischen Vorderlasche (303) und Seitenlaschen (309) angeordnete Einfaltecken (311) aufweist, wobei die Ausnehmung (307) mit einer Klemmlasche (113) verrastbar ist, die dem Deckelpanel (301) gegenüber liegend an dem Mittelkörper (100) oder einem der Seitenkörper (200) angeordnet ist.
10. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenkörper (200) über ein Scharnierelement (400) miteinander verbunden sind, dessen Scharniergelenk (403) die Schwenkachse bildet.
11. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils ein Seitenpanel (103, 107) des Mittelkörpers (100) mit einem Innenpanel (201) des Seitenkörpers (200) mittels Kleb- oder Steckverbindung verbunden ist.
12. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Seitenkörper (200) im unteren Bereich L-förmig aus-

gebildet ist und eine Auflagefläche des Seitenkörpers (200) durch eine Mehrzahl von Aufliegepanels (225) gebildet ist.

13. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mittelkörper (100) im Inneren einen Einsatz (500) aufweist, der geeignet ist, das im Mittelkörper (100) befindliche Produkt zu halten und/oder zu führen. 5
14. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie aus Kartonmaterial gebildet ist. 10
15. Verpackung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenkörper (200) im unteren Bereich symmetrisch bezüglich der Mittelebene des Mittelkörpers (100) ausgebildet sind. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

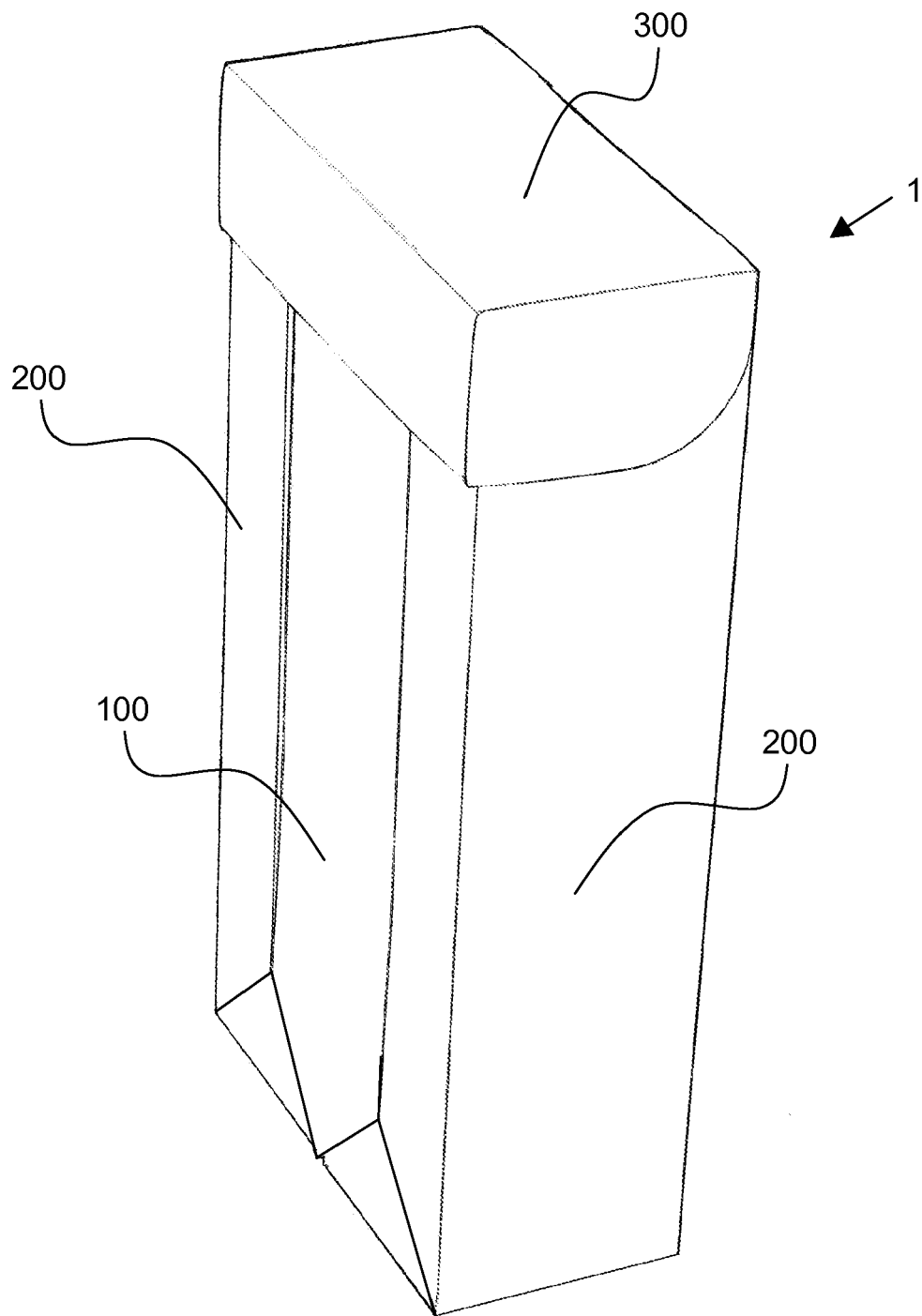


Fig. 1

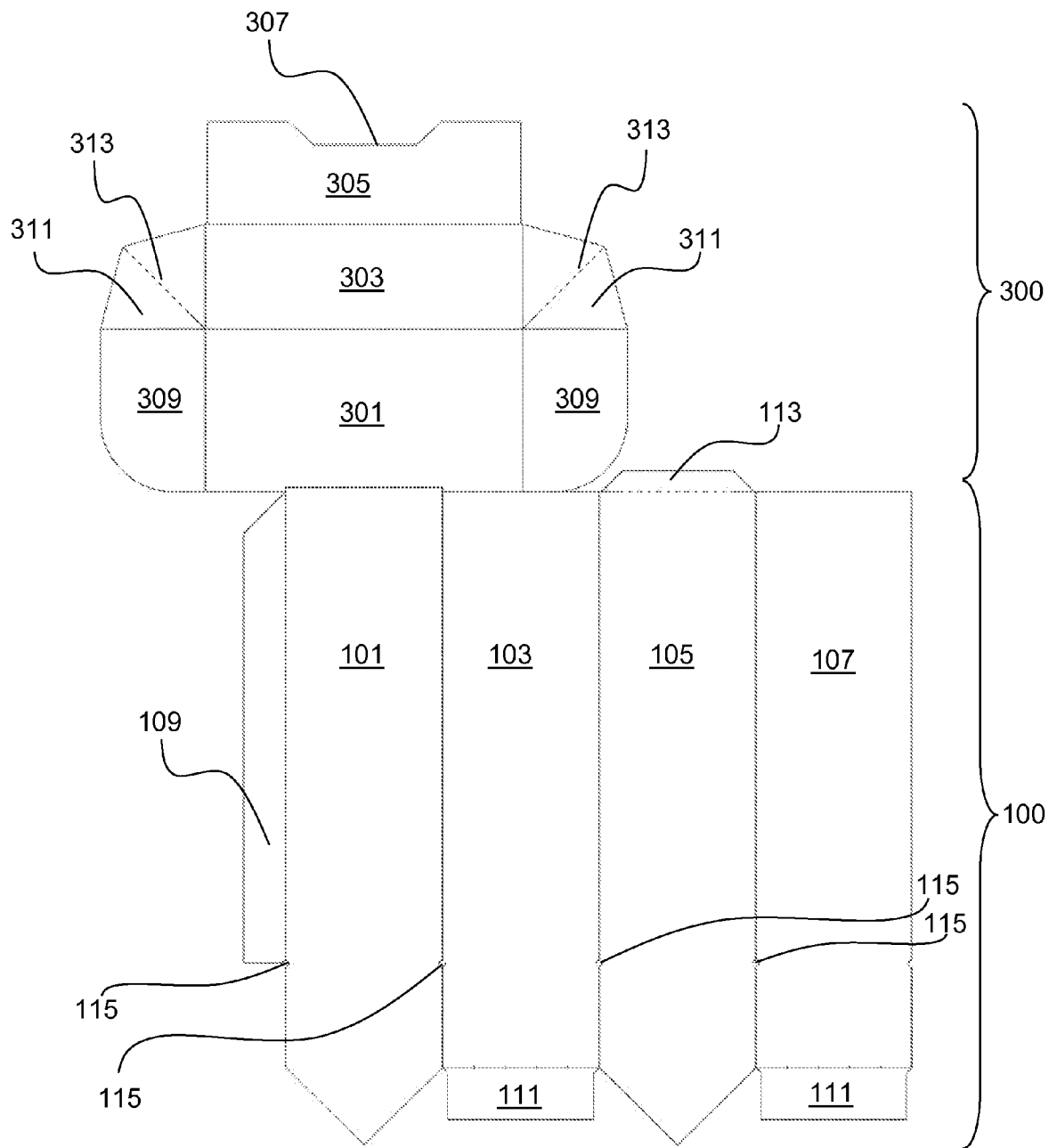


Fig. 2

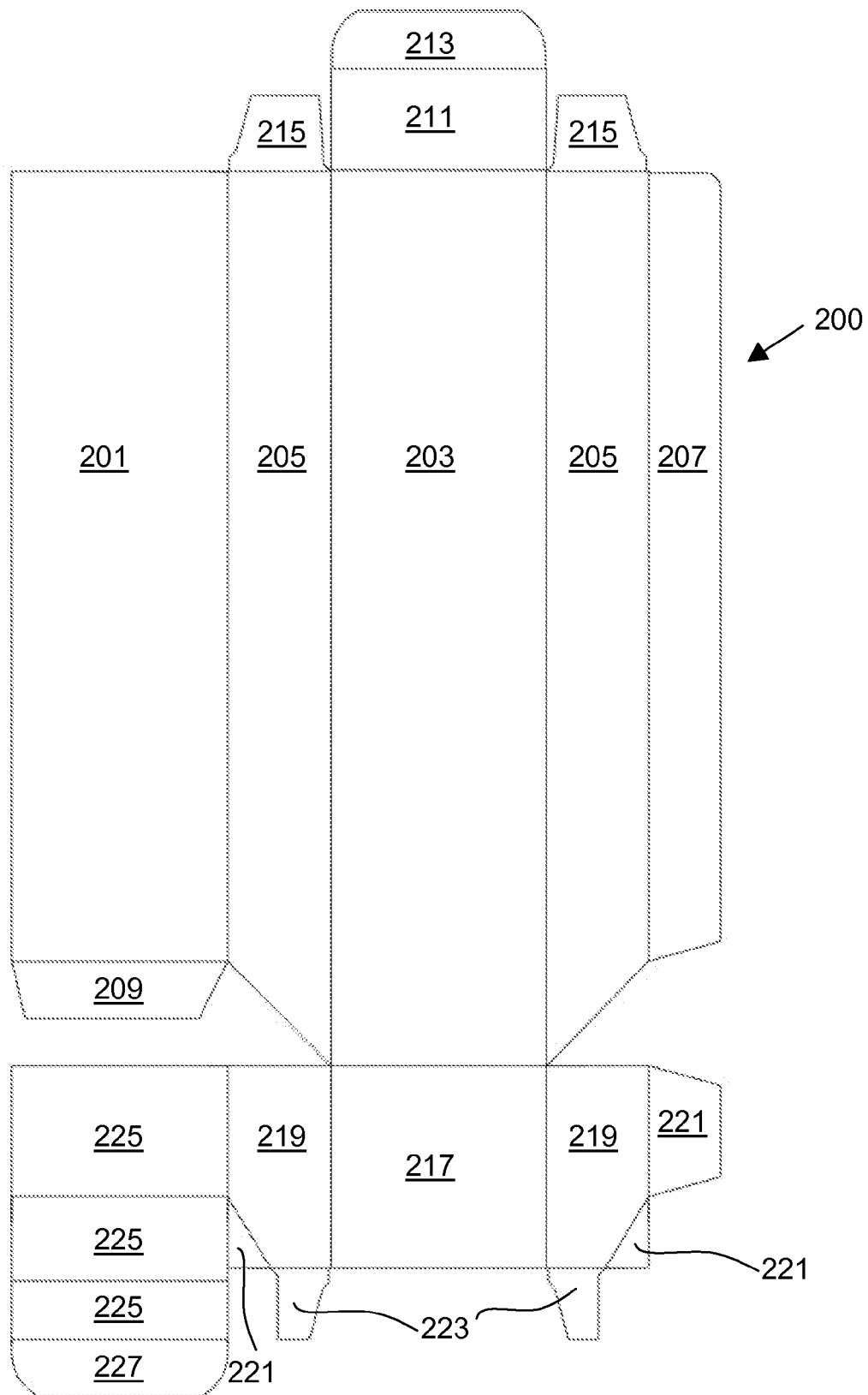


Fig. 3

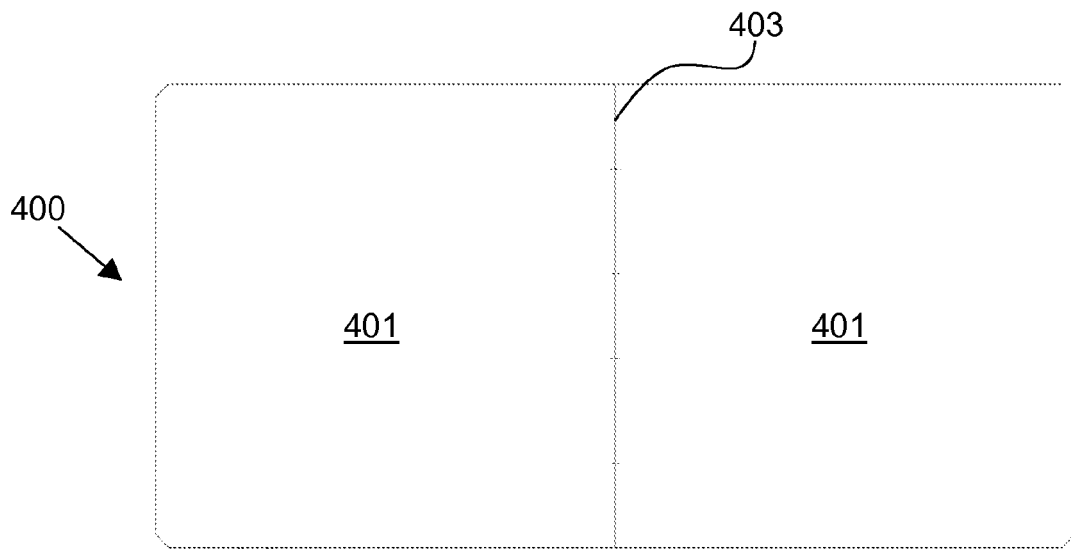


Fig. 4

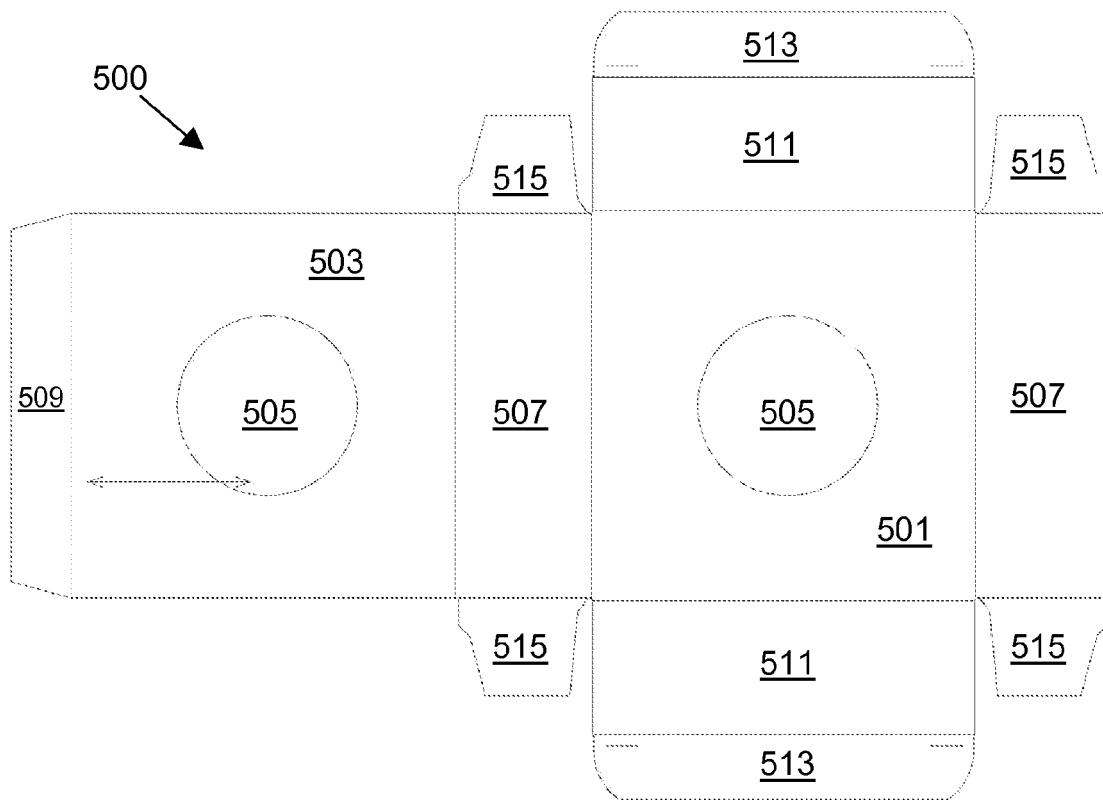


Fig. 5

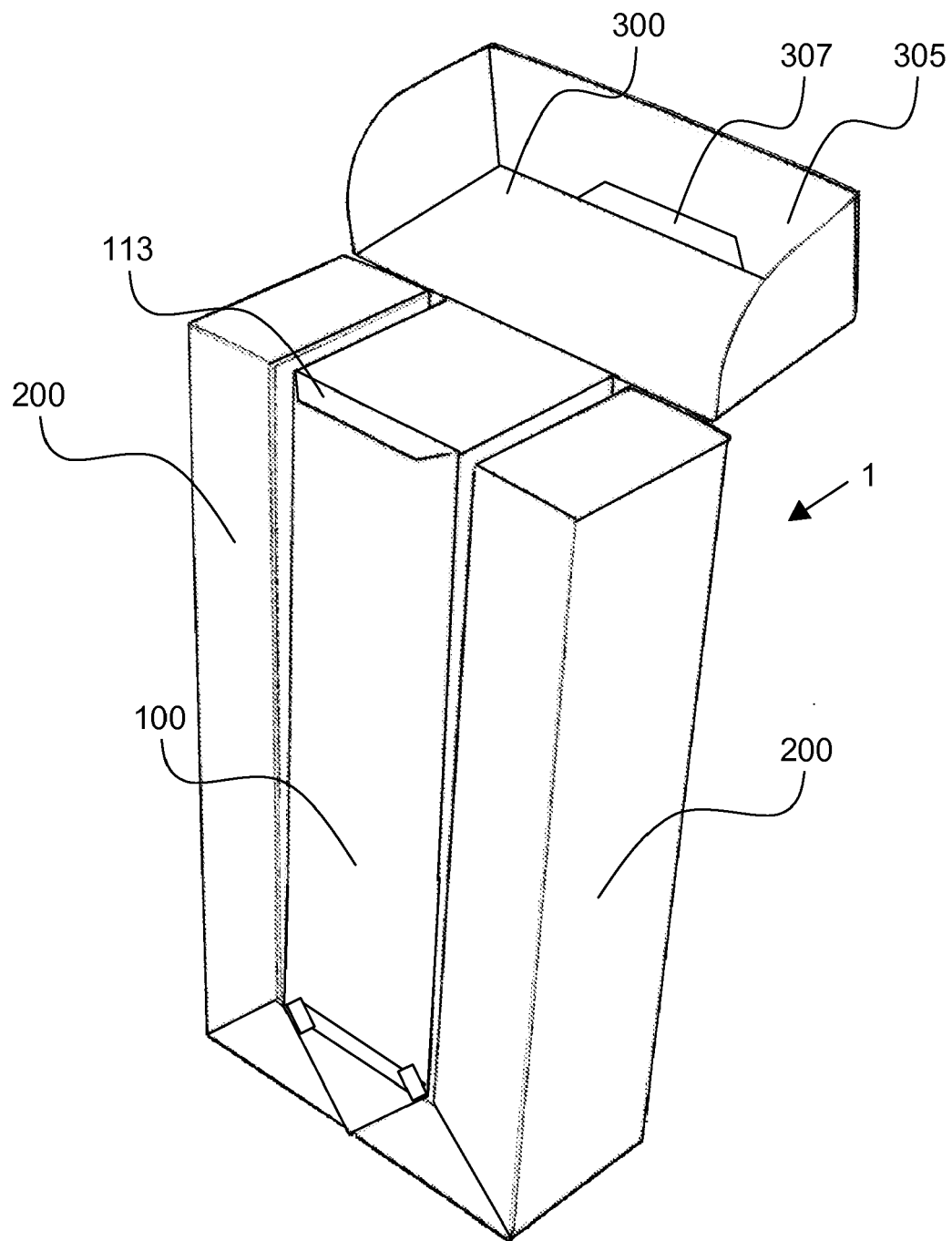


Fig. 6

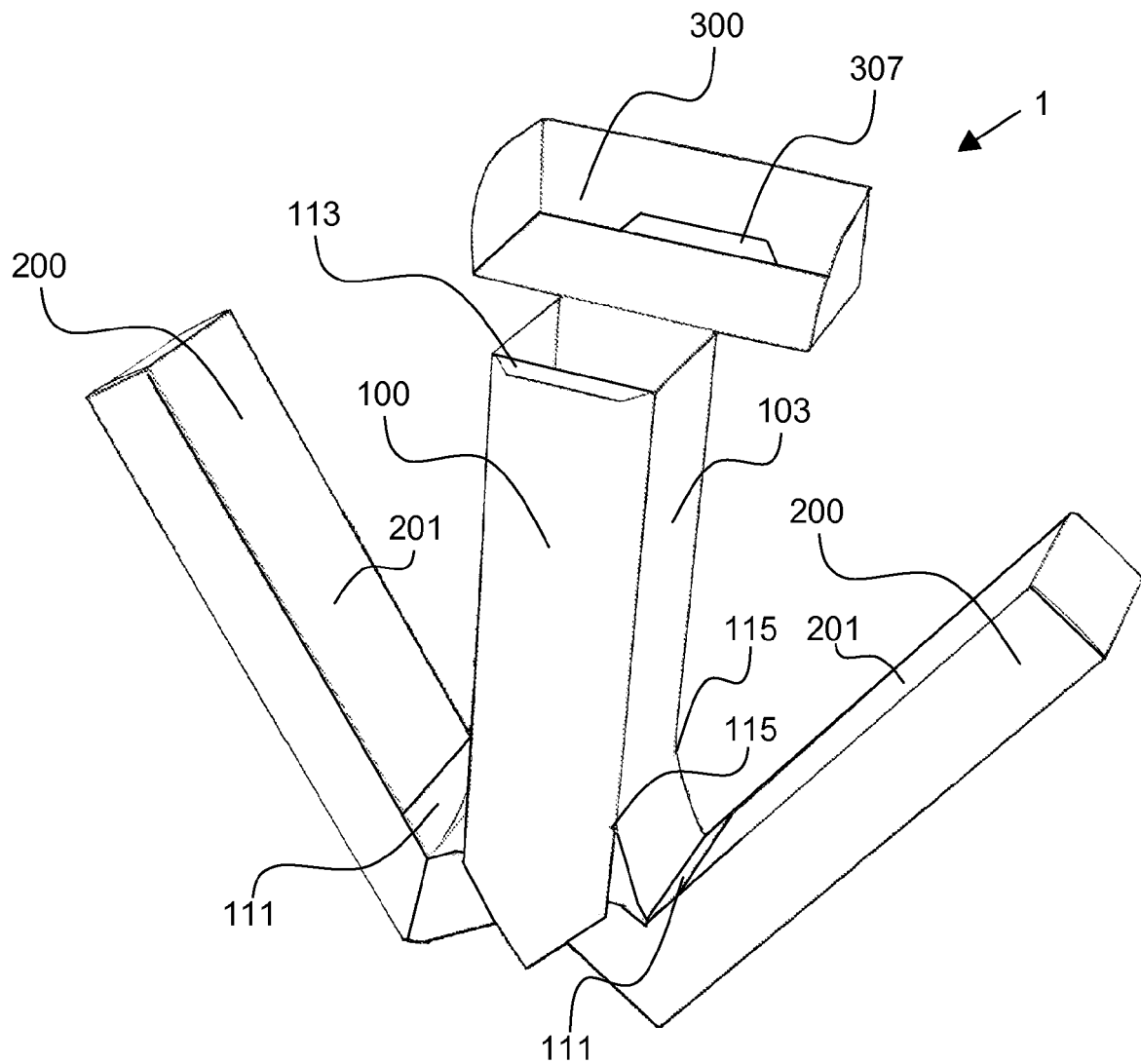


Fig. 7

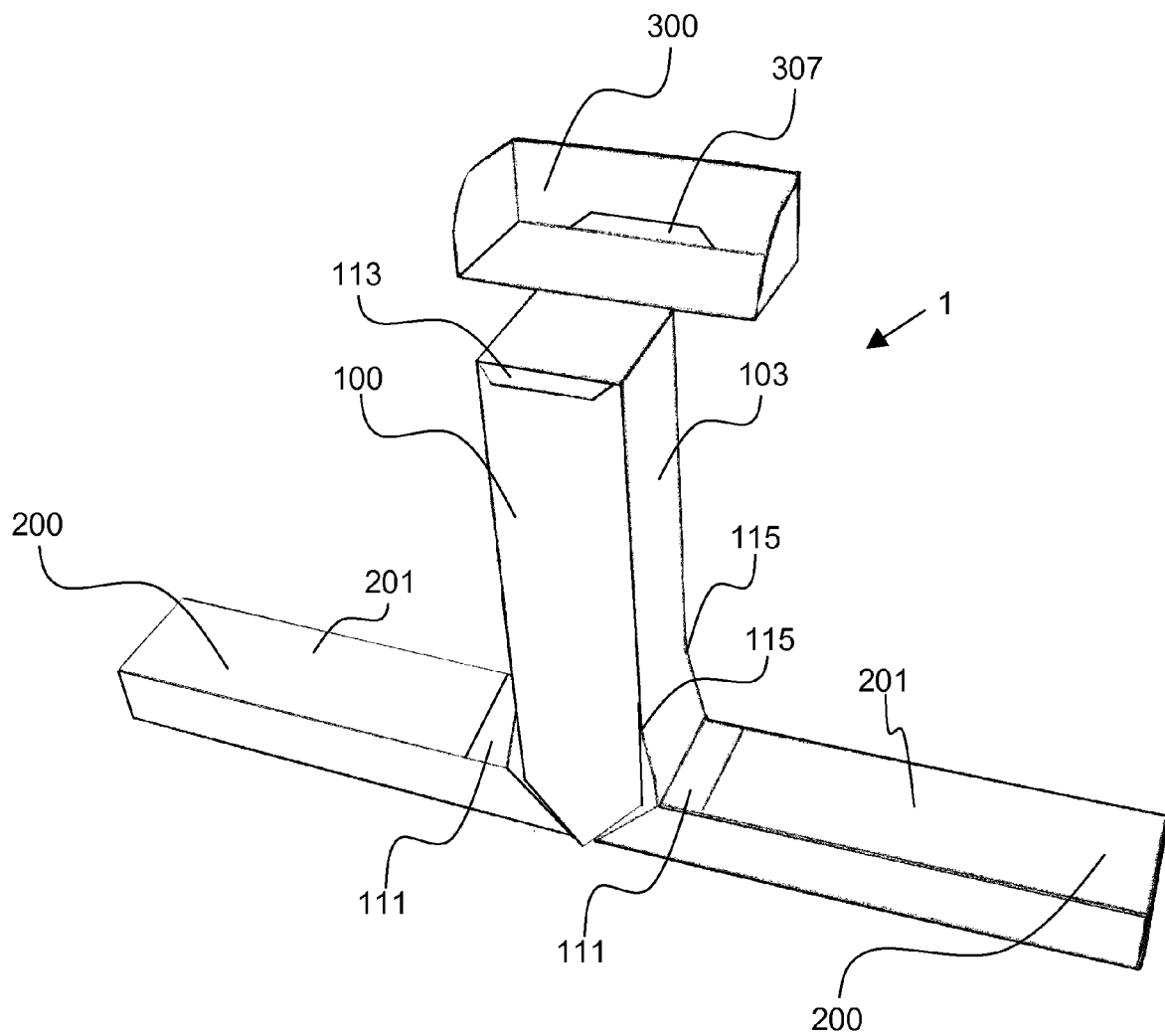


Fig. 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 17 2469

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 4 084 740 A (LORENZ ACHIM R) 18. April 1978 (1978-04-18) * Spalte 4, Zeile 54 - Spalte 5, Zeile 11; Abbildung 7 * -----	1-15	INV. B65D5/32
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 25. November 2009	Prüfer Cazacu, Corneliu
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 17 2469

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-11-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4084740 A	18-04-1978	CA 1016138 A1	23-08-1977

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82